

NUTZUNGSBEDINGUNGEN DER WEBSITE VON TWINO (v.6.2)

1. Verwendete Begriffe und Definitionen

Darlehen -	Geldmittel, die der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer gemäß dem Darlehensvertrag gewährt.
Darlehensvertrag -	Ein Vertrag über die Bereitstellung eines Darlehens an den Darlehensnehmer, der zwischen dem Darlehensnehmer und dem Darlehensgeber gemäß den Bestimmungen des Darlehensvertrages abgeschlossen wird.
Darlehensgeber -	Eine juristische Person, die dem Darlehensnehmer das Darlehen auf Grundlage des Darlehensvertrages gewährt.
Darlehensnehmer -	Eine Person, die mit dem Darlehensgeber den Darlehensvertrag abgeschlossen hat.
App -	TWINO-App, mit der TWINO berechtigt ist, Investoren das Zugangsrecht zu deren Investorenprofilen oder einzelnen Funktionen des Investorenprofils mit einem Mobilgerät sicherzustellen.
Zedent -	Eine natürliche oder juristische Person, die dem Zessionar das Forderungsrecht (Forderung) überträgt, das sich aus dem Darlehensvertrag gegen den Darlehensnehmer ergibt.
Abtretungsvertrag -	Der zwischen dem Zedenten und Zessionar abgeschlossene Vertrag, womit der Zedent dem Zessionar gegen Entgelt die Forderung gegen den Darlehensnehmer überträgt.
Konto des Zessionars -	Konto, das im Namen des Zessionars bei einem Kreditinstitut, Zahlungsinstitut oder E-Geld-Institut, das in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder des EWR (Europäischen Wirtschaftsraums) registriert ist, eröffnet wurde.
Zessionar -	Eine natürliche oder juristische Person, die das Forderungsrecht gegen den Darlehensnehmer erworben hat.
Preisliste -	Die auf der Website festgelegten Preise, die der Investor an TWINO für die Bedienung der Forderung und sonstige von TWINO erbrachten Dienstleistungen bezahlt.
Investor -	Eine natürliche oder juristische Person, die sich auf der Website als Investor registriert hat, um eine auf der Website angebotene Forderung gegen den Darlehensnehmer zu kaufen oder zu verkaufen. Der Investor kann ein Zedent oder ein Zessionar sein.
Identifikationsnummer des Investors -	Eine von TWINO dem Investor zugeteilte Nummer, die für weitere Identifizierung des Investors notwendig und bei der Auffüllung der zum Investieren vorgesehenen Mittel – des Guthabens des Investorenprofils – anzugeben ist.
Konto des Investors -	Konto, das im Namen des Investors bei einem Kreditinstitut, Zahlungsinstitut oder E-Geld-Institut, das in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder des EWR registriert ist, eröffnet wurde.
Investorenprofil -	Eine auf der Website registrierte Arbeitsplattform, die für den Investor nach der Registrierung auf der Website zugänglich ist, nachdem sich der Investor mit seiner E-Mail-Adresse und seinem Passwort bei der Website eingeloggt hat. Im Investorenprofil werden unter anderem Informationen über getätigte Transaktionen und das Guthaben des Investorenprofils angezeigt.
Guthaben des Investorenprofils -	Geldsumme, die als Vorauszahlung des Investors für die Bezahlung der Kaufpreise

von Forderungen, d.h. für den Erwerb von Forderungen anzusehen ist. Informationen zum Guthaben des Investorenprofils werden im Investorenprofil auf der Website angezeigt. Das Guthaben des Investorenprofils kann aufgefüllt/erhöht oder verringert werden, davon können Abzüge vorgenommen werden und es kann an den Investor ausgezahlt werden; damit können andere Tätigkeiten gemäß dem in dem Vertrag festgelegten und/oder gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren durchgeführt werden. In einigen Fällen kann ein negativer Saldo im Investorenprofil entstehen; er gilt als Verbindlichkeit gegenüber TWINO, die der Investor verpflichtet ist, umgehend zu bezahlen.

Gläubiger - Eine natürliche oder juristische Person, die über das Forderungsrecht gegen den Darlehensnehmer gemäß dem Darlehensvertrag ganz oder zum Teil verfügt.

Nutzungsbedingungen der Website - Diese Bedingungen des Nutzungsvertrages der Website und/oder in anderen von TWINO mit dem Investor abgeschlossenen Verträgen festgelegte Nutzungsbedingungen der Website und andere auf der Website veröffentlichte Bestimmungen, die für alle Investoren verbindlich sind.

Nutzungsvertrag der Website (nachstehend Vertrag genannt) - Der Fernzugriffsvertrag zwischen TWINO und dem Investor über das Verfahren zur Nutzung der Website und des Investorenprofils, der zwischen TWINO und dem Investor gemäß den Nutzungsbedingungen der Website geschlossen wird.

Website - Die Website unter www.twino.eu, auf der sich natürliche und juristische Personen als Investoren registrieren und ein Investorenprofil erstellen können sowie Informationen zum Erwerb von Darlehen und Forderungen vorhanden sind. Die App ist im Sinne des Vertrages als ein untrennbarer Bestandteil der Website anzusehen.

Politisch exponierte Person - Eine Person, die in der Republik Lettland, einem anderen Mitgliedstaat oder einem Drittland ein prominentes öffentliches Amt innehat oder innehatte, einschließlich eines höheren Beamten der Staatsgewalt, eines Leiters einer staatlichen Verwaltungseinheit (Kommunalverwaltung), des Regierungschefs, eines Ministers (stellvertretenden Ministers oder eines Stellvertreters des stellvertretenden Ministers, wenn es in dem betreffenden Land ein solches Amt gibt), eines Staatssekretärs oder eines anderen hochrangigen Beamten der Regierung oder der staatlichen Verwaltungseinheit (Kommunalverwaltung), eines Mitglieds des Parlaments oder eines ähnlichen gesetzgebenden Organs, eines Mitglieds der Geschäftsführung (des Vorstands) einer politischen Partei, eines Richters am Verfassungsgericht, am Obersten Gerichtshof oder an einem Gericht anderer Ebene (eines Mitglieds der Gerichtsbehörde), eines Mitglieds des Rates oder Vorstands der Obersten Rechnungskontrollbehörde, eines Mitglieds des Rates oder Vorstands der Zentralbank, eines Botschafters, Geschäftsträgers, hochrangigen Offiziers der Streitkräfte, Mitglieds des Rates oder Vorstands eines Staatsunternehmens, eines Leiters (Direktors, stellvertretenden Direktors) und Vorstandsmitglieds einer internationalen Organisation oder einer Person, die in dieser Organisation eine gleichwertige Position innehat.

Familienangehöriger einer politisch exponierten Person - Familienangehöriger von einer politisch exponierten Person, das heißt:

- Ehepartner oder eine dem Ehepartner gleichgestellte Person;
- Kind oder Kind des Ehepartners oder einer dem Ehepartner gleichgestellten Person einer politisch exponierten Person, dessen Ehepartner oder eine dem Ehepartner gleichgestellte Person;
- Elternteil, Großelternteil oder Enkelkind;
- Bruder oder Schwester.

Mit politisch exponierter Person eng verbundene Person - Eine natürliche Person, von der bekannt ist, dass sie eine geschäftliche oder sonstige enge Beziehung zu einer politisch exponierten Person hat oder Aktionär oder Mitglied derselben Handelsgesellschaft ist wie eine politisch exponierte Person sowie eine natürliche Person, die der alleinige Eigentümer einer juristischen Person ist, von der bekannt ist, dass sie eigentlich zugunsten einer politisch exponierten Person gegründet wurde.

Bedienung der Forderung - Gesamtheit der von TWINO durchgeführten Maßnahmen im Zusammenhang mit diesem Vertrag und Abtretungsverträgen, mit dem Verkauf von Forderungen und

	der Überweisung von Geldmitteln an den Zessionar oder sonstigen auf der Website aufgeführten Leistungen.
Kaufpreis der Forderung -	Der Kaufpreis, den der Zessionar dem Zedenten für die Forderung zahlt. Der Kaufpreis der Forderung wird in den Hauptbedingungen des Abtretungsvertrages festgesetzt.
Forderung -	Die in den Hauptbedingungen des Abtretungsvertrages angegebene Forderung, die ganz oder zum Teil als eine Forderung gegen den Darlehensnehmer gilt, die sich aus dem Darlehensvertrag ergibt. Die Höhe der Forderung wird in den Hauptbedingungen des Abtretungsvertrages festgesetzt.
Antrag auf Registrierung -	Der durch eine natürliche oder juristische Person auf der Website ausgefüllte Antrag zur Registrierung als Investor.
Dritte -	Jede natürliche oder juristische Person, die keine Partei des Vertrages ist.
TWINO -	AS TWINO Investments, einheitliche Register-Nr. 44103143823, die die Website verwaltet.
Konto von TWINO -	Konto, das im Namen von TWINO bei einem Kreditinstitut, Zahlungsinstitut oder E-Geld-Institut, das in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union registriert ist, eröffnet wurde und auf der Website als ein Konto von TWINO angegeben ist.
Verifikationstechnologie -	Technologie eines Drittanbieters zur Überprüfung der Identität und des Ausweisdokuments des Investors.

2. Registrierung des Investors auf der Website

- 2.1. Um sich auf der Website zu registrieren und ein Investorenprofil zu erstellen, füllt der Investor auf der Website einen Registrierungsantrag aus, wobei er unter anderem diesem Vertrag und den Nutzungsbedingungen der Website zustimmt.
- 2.2. Der Investor bestätigt, dass er zum Zeitpunkt der Einreichung des Registrierungsantrags, der Registrierung auf der Website und während der ganzen Nutzung des Investorenprofils diesen Kriterien entspricht:
 - 2.2.1. der Investor ist eine natürliche oder juristische Person;
 - 2.2.2. der Investor, der eine natürliche Person ist, hat TWINO mitgeteilt, ob er zum Zeitpunkt der Registrierung eine politisch exponierte Person, Familienangehöriger einer politisch exponierten Person oder eine mit politisch exponierter Person eng verbundene Person ist;
 - 2.2.3. der Investor, der eine juristische Person ist, hat TWINO mitgeteilt, ob dessen wirtschaftlicher Eigentümer (oder wirtschaftliche Eigentümer) zum Zeitpunkt der Registrierung eine politisch exponierte Person, Familienangehöriger einer politisch exponierten Person oder eine mit politisch exponierter Person eng verbundene Person ist;
 - 2.2.4. wenn der Investor eine natürliche Person ist, muss er ein Mindestalter von 18 (achtzehn) Jahren erreicht haben;
 - 2.2.5. der Investor hat ein Girokonto bei einem in Lettland registrierten Kreditinstitut, einer in der Republik Lettland registrierten Niederlassung eines ausländischen Kreditinstituts oder einem in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder des EWR registrierten Kreditinstitut;
 - 2.2.6. der Investor ist handlungsfähig und hat keine eingeschränkte Handelsfähigkeit;
 - 2.2.7. der Investor steht nicht unter Einfluss von Alkohol, narkotischen, psychotropischen oder sonstigen Rauschmitteln;
 - 2.2.8. gegen den Investor ist kein Insolvenzverfahren oder ähnliches Verfahren eröffnet;
 - 2.2.9. der Investor hat alle erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen, sofern solche erforderlich sind, damit er berechtigt ist, sich auf der Website zu registrieren, Abtretungsverträge abzuschließen und Aktivitäten gemäß diesem Vertrag und des Abtretungsvertrages durchzuführen;
 - 2.2.10. alle vom Investor angegebenen Informationen im Registrierungsantrag sowie während der Laufzeit des Vertrages entsprechen der Wahrheit und sind präzise;
 - 2.2.11. der Begünstigte der auf der Website vom Investor getätigten Transaktionen ist der Investor, alle Transaktionen werden vom Investor nur in seinem eigenen Namen und zu seinem eigenen Gunsten getätigt.
- 2.2. Nach dem Erhalt des Registrierungsantrages und sofern TWINO der Registrierung des Investors zustimmt, erstellt TWINO ein Investorenprofil auf der Website und gibt dem Investoren eine Identifikationsnummer.
- 2.3. Die auf der Website angegebenen Leistungen haben gemäß den Vertragsbestimmungen nur registrierte Investoren Anspruch, und das Investorenprofil darf nur durch den Investor selbst genutzt werden, der sich vor der Nutzung seines Investorenprofils durch Eingabe seiner E-Mail-Adresse und Passwort einloggt.
- 2.4. TWINO ist nicht verpflichtet, jeden Investor zu registrieren und ist berechtigt, die Registrierung eines Investors

ohne Begründung zu verweigern.

3. Identifizierung, Prüfung des Investors und Vertragsabschluss

- 3.1. TWINO beachtet sorgfältig die geltenden Rechtsvorschriften im Bereich der Prüfung und Identifizierung des Kunden. Gemäß diesen geltenden Rechtsvorschriften sowie den internen Richtlinien von TWINO hat TWINO das Recht, die Identität zu bestätigen und die Prüfung des Investors durchzuführen, bevor der Investor die Dienstleistungen von TWINO nutzen kann.
- 3.2. Die Identifizierung des Investors erfolgt gemäß dem internen Kontrollsystem von TWINO, das in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung sowie anderer geltender Rechtsvorschriften entwickelt wurde. Die Identifizierung erfolgt aus der Ferne mithilfe der Verifikationstechnologie, bei der der Investor Fotos des Gesichts und des Ausweisdokuments des Investors einreicht. In diesem Fall verlässt sich TWINO auf die von der Verifikationstechnologie bereitgestellten Informationen und identifiziert den Investor anhand der von der Verifikationstechnologie erhaltenen Informationen.
- 3.3. Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften und internen Richtlinien hat TWINO während der Laufzeit dieses Vertrages das Recht, nach eigenem Ermessen zu verlangen, dass der Investor eine wiederholte Identifizierung unter Verwendung der Verifikationstechnologie oder auf andere Weise durchführt. TWINO behält sich das Recht vor, diesen Vertrag sofort zu kündigen und das Investorenprofil zu blockieren und den Erwerb von Forderungen denjenigen Investoren nicht zulassen, die nach erneuter Identifizierung und/oder Prüfung während der Laufzeit dieses Vertrages die in diesem Vertrag und den internen Richtlinien und Verfahren von TWINO festgelegten Bedingungen und Anforderungen zur Identifizierung und/oder Prüfung nicht erfüllen. In diesem Fall informiert TWINO den Investor über die Kündigung dieses Vertrages und über das Verfahren, nach dem die im Investorenprofil enthaltenen Geldmittel gegebenenfalls an den Investor ausgezahlt werden.
- 3.4. TWINO führt eine Prüfung des Investors durch, die von Zeit zu Zeit Folgendes umfasst, aber nicht darauf beschränkt ist: Identifizierung des Investors; Informationen über das Wohnsitzland, die Staatsbürgerschaft und/oder das Geburtsland erhalten; Informationen über die wirtschaftlichen Eigentümer erhalten; Informationen über die Herkunft der Geldmittel erhalten; Informationen über den Zweck und die Art der Geschäftsbeziehung sowie andere Informationen nach Bedarf und/oder geltendem Recht erhalten.
- 3.5. Für die Zwecke der Identifizierung und Prüfung ist TWINO berechtigt, nach eigenem Ermessen jederzeit Kontakt mit dem Investor aufzunehmen und zusätzliche Ausweisdokumente oder zusätzliche Informationen anzufordern, die die Identität des Investors oder sonstige vom Investor zur Verfügung gestellte Daten über sich selbst bestätigen. TWINO ist berechtigt, vom Investor Informationen und Dokumente zu verlangen, und der Investor ist verpflichtet, diese bereitzustellen, um gemäß den Richtlinien und Verfahren von TWINO die Prüfung des Investors durchzuführen, einschließlich der Überprüfung der wirtschaftlichen Eigentümer des Investors, der eine juristische Person ist, und sonstiger erforderlicher Informationen.
- 3.6. Gemäß Punkt 18 dieses Vertrages hat TWINO das Recht, Maßnahmen zur Identifizierung und Prüfung des Investors zu ergreifen, um dessen Übereinstimmung mit dem Kundenstatus der geplanten Investmentgesellschaft auf der Grundlage der Anforderungen der anwendbaren Rechtsvorschriften festzustellen.
- 3.7. Der Investor ist verpflichtet, TWINO mitzuteilen, ob er (bei juristischen Personen dessen wirtschaftlicher Eigentümer) eine politisch exponierte Person, Familienangehöriger einer politisch exponierten Person oder eine mit politisch exponierter Person eng verbundene Person ist.
- 3.8. Während der Laufzeit dieses Vertrages ist jeder Investor verpflichtet, TWINO unverzüglich über Änderungen seiner an TWINO übermittelten Informationen zu informieren. Der Investor ist auch verpflichtet, TWINO unverzüglich mitzuteilen, wenn er (bei juristischen Personen dessen wirtschaftlicher Eigentümer) den Status als eine politisch exponierte Person, Familienangehöriger einer politisch exponierten Person oder als eine mit politisch exponierter Person eng verbundene Person erlangt oder verliert. Darüber hinaus hat TWINO während der Laufzeit dieses Vertrages das Recht, den Investor aufzufordern, die Informationen zu aktualisieren, und der Investor verpflichtet sich, dieser Aufforderung nachzukommen.
- 3.9. TWINO ist berechtigt, die Regeln zur Identifizierung des Investors oder das Verfahren zur Identifizierung des Investors einseitig zu ändern sowie zusätzliche Anforderungen für den Investor zu bestimmen.
- 3.10. Der Vertrag zwischen TWINO und dem Investor tritt in Kraft, wenn TWINO den Investor gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ordnungsgemäß identifiziert hat und eine Geschäftsbeziehung mit dem Investor herstellen möchte, und der Investor die Nutzungsbedingungen der Website genehmigt hat. TWINO behält sich das Recht vor, keine Zusammenarbeit mit den Investoren aufzunehmen, die die in diesem Vertrag und den geltenden Rechtsvorschriften festgelegten Anforderungen an die Identifizierung und/oder Prüfung nicht erfüllen.
- 3.11. Über den Abschluss des Vertrages wird der Investor schriftlich an seine E-Mail-Adresse benachrichtigt und dies wird auch im Investorenprofil angezeigt
- 3.12. Der Investor kann den abgeschlossenen Vertrag und alle durchgeführten und bestätigten Aktivitäten, darunter die abgeschlossenen Verträge, in seinem Investorenprofil einsehen.
- 3.13. Der Investor loggt sich mit seiner E-Mail-Adresse und Passwort in sein Investorenprofil ein.
- 3.14. Der Investor verpflichtet sich, sein Investorenpasswort keinem Dritten offenzulegen. Sollte das Passwort einem Dritten bekannt geworden sein, ist der Investor verpflichtet, es unverzüglich zu ändern oder TWINO unverzüglich zu informieren, dass sein Passwort einem Dritten bekannt geworden ist und es notwendig ist, das Investorenprofil

solange zu sperren, bis das Passwort des Investors geändert worden ist.

- 3.15. Ist der Investor eine juristische Person, die einen Registrierungsantrag eingereicht hat, ist TWINO dazu berechtigt, die natürliche Person, die die entsprechenden Tätigkeiten durchgeführt hat, als den gesetzlichen und berechtigten Vertreter des Investors zu identifizieren, der alle Rechte zur Vertretung des Investors hat, sowie die natürlichen Personen zu identifizieren, die die wirtschaftlichen Eigentümer des Investors sind, und die entsprechende juristische Person als Investor zu identifizieren.

4. Handlungen mit dem Guthaben des Investorenprofils

- 4.1. Zum Auffüllen des Guthabens des Investorenprofils überweist der Investor Geldmittel auf das Konto von TWINO, und nach Erhalt der Geldmittel erhöht TWINO das Guthaben des Investorenprofils um den erhaltenen Betrag.
- 4.2. Beim erstmaligen Auffüllen des Guthabens des Investorenprofils kann der Investor die Zahlung in EUR oder GBP leisten, womit die künftige Währung des Investorenprofils festgelegt wird. Sollte der Investor beim erstmaligen Auffüllen des Guthabens des Investorenprofils die Zahlung in einer anderen Währung als EUR oder GBP leisten, ist TWINO berechtigt, die eingezahlten Geldmittel entsprechend dem Wechselkurs der Bank, auf deren Konto die Währung eingezahlt wurde, in EUR zu konvertieren, und in einem solchen Fall wird davon ausgegangen, dass der Investor zum ersten Mal das Guthaben des Investorenprofils in EUR aufgefüllt hat.
- 4.3. Die Geldeinzahlung auf das Investorenprofil dient ausschließlich dazu, Investitionen auf der Website zu tätigen und die Zahlungsverpflichtungen gemäß diesem Vertrag zu erfüllen. Das Guthaben des Investorenprofils ist, solange dieses nicht negativ ist, als Vorauszahlung des Investors an TWINO anzusehen mit dem Ziel Forderungen zu erwerben; die Vorauszahlung kann gemäß den Bestimmungen des Vertrages verwendet werden. Ein negatives Guthaben des Investorenprofils ist eine Verbindlichkeit gegenüber TWINO, die der Investor auf Anfrage von TWINO umgehend zu begleichen hat.
- 4.4. Sollte der Investor eine Zahlung an TWINO geleistet oder sein Investorenprofil in einer anderen Währung aufgefüllt haben als bei der erstmaligen Auffüllung des Investorenprofils, ist TWINO berechtigt, die eingezahlten Geldmittel in die Währung zu konvertieren, in welcher der Investor die erste Auffüllung des Investorenprofils geleistet hat, d.h. in die Währung des Investorenprofils, entsprechend dem Wechselkurs der Bank, auf deren Konto die Währung eingezahlt wurde.
- 4.5. Der Investor ist berechtigt, das Guthaben des Investorenprofils nur im eigenen Namen und von seinem eigenen Konto aufzufüllen.
- 4.6. Beim Auffüllen des Investorenprofils ist der Investor verpflichtet, als Zahlungszweck die Identifikationsnummer des Investors anzugeben.
- 4.7. Sollte TWINO vom Investor eine Zahlung erhalten, die nicht als vom Investor und/oder zur Auffüllung des Guthabens des Investorenprofils getätigte Zahlung identifiziert werden kann, gilt eine solche Zahlung als nicht eingegangen und das Guthaben des Investorenprofils wird solange nicht aufgefüllt, bis die Zahlung von TWINO identifiziert worden ist. TWINO ist berechtigt, die erhaltene Zahlung zurückzusenden, wenn TWINO diese nicht identifiziert hat.
- 4.8. Das Guthaben des Investorenprofils wird auch nach dem in Abtretungsverträgen bestimmten Verfahren erhöht, wenn das Guthaben durch erhaltene Zahlungen erhöht wird, die gemäß den Abtretungsverträgen dem Investor zustehen.
- 4.9. TWINO kann anbieten, Investitionen in Währungen vorzunehmen, die sich von der Währung des Investorenprofils unterscheiden. Der Investor kann sich entscheiden, Investitionen in Währungen vorzunehmen, die sich von der Währung des Investorenprofils unterscheiden, indem er die Option „mit Währungseinfluss“ wählt. Beim Investieren in einer anderen Währung („mit Währungseinfluss“) werden die dem Investor zustehenden Zahlungen, die TWINO gemäß dem Abtretungsvertrag erhalten hat, in die Währung des Investorenprofils unter Anwendung des aktuellen Wechselkurses am Tag des Zahlungseingangs umgewandelt, und das Guthaben des Investorenprofils wird um den Betrag erhöht, der sich aus der Umwandlung in die Währung des Investorenprofils ergibt. Der Lieferant, mit dem der aktuelle Wechselkurs ermittelt wird, ist im Abschnitt „Währungseinfluss“ der Website angegeben.
- 4.10. Der Investor ist nicht berechtigt, von TWINO Zinszahlungen zu verlangen, einschließlich gesetzlicher Zinsen oder sonstiger Vergütung für das Guthaben des Investorenprofils.
- 4.11. Der Investor beauftragt TWINO, das Guthaben des Investorenprofils gemäß den Bestimmungen des Vertrages und den Handlungen im Investorenprofil zu nutzen, indem es innerhalb der Grenzen des verfügbaren Guthabens reduziert wird.
- 4.12. Der Investor ist jederzeit berechtigt, TWINO aufzufordern, das Guthaben des Investorenprofils auf das Konto des Investors zu überweisen, von dem der Investor vorher eine Überweisung auf das Konto von TWINO getätigt hat. Um eine effiziente Bearbeitung der Anträge des Investors auf Auszahlung des Guthabens des Investorenprofils zu gewährleisten, gelten folgende Bedingungen:
- 4.12.1. Wenn die Währung des Investorenprofils gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages EUR ist und der Gesamtbetrag des Guthabens des Investorenprofils und der Höhe der erworbenen Forderungen mindestens 10 EUR (zehn Euro) beträgt, dann ist der Mindestbetrag, den der Investor zur Auszahlung beantragen kann, 10 EUR (zehn Euro).
- 4.12.2. Wenn die Währung des Investorenprofils gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages GBP ist und der Gesamtbetrag des Guthabens des Investorenprofils und der Höhe der erworbenen Forderungen mindestens 10 GBP (zehn Britische Pfund) beträgt, dann ist der Mindestbetrag, den der Investor zur Auszahlung

beantragen kann, 10 GBP(zehn Britische Pfund).

- 4.12.3. Zu jedem gegebenen Zeitpunkt kann der Investor nur einen aktiven Antrag auf Auszahlung des Guthabens des Investorenprofils haben.
- 4.13. Nach Erhalten eines Antrages des Investors, das Guthaben des Investorenprofils auszuzahlen, hat TWINO mit Beginn der Bearbeitung des Antrags das Recht, die Nutzung der angefragten Summe für Investitionen oder andere Tätigkeiten zu untersagen.
- 4.14. TWINO stellt sicher, dass das angeforderte Guthaben des Investorenprofils oder dessen Teil innerhalb von 2 (zwei) Banktagen ab dem Datum, an dem der Antrag des Investors als eingegangen gilt, an den Investor überwiesen wird. Ist eine Auszahlung im genannten Zeitraum aufgrund der Schuld des Investors oder anderen von TWINO nicht zu vertretenden Umstände nicht möglich, gilt der genannte Termin als solange verschoben, bis die entsprechenden Hindernisse beseitigt sind, und TWINO trägt keine Verantwortung für die verspätete Auszahlung.
- 4.15. Das Guthaben des Investorenprofils wird um den ausgezahlten Betrag verringert.
- 4.16. Um die Durchführung des Vertrags, Abtretungsvertrags oder sonstiger Handlungen sicherzustellen, ist TWINO berechtigt, das Guthaben des Investorenprofils ohne vorherige Abstimmung mit dem Investor oder dessen Zustimmung zu verringern, um die Geldmittel in die Einnahmen von TWINO oder einer anderen Person entsprechend den Tätigkeiten des Investors auf der Website und im Investorenprofil zu leiten.
- 4.17. Der Investor verpflichtet sich, das Guthaben des Investorenprofils nur mit Geldmitteln legaler Herkunft aufzufüllen, deren Herkunft der Investor jederzeit nachweisen kann.
- 4.18. Der Investor ist informiert, dass es verboten ist, das Guthaben des Investorenprofils mit Geldmitteln unfairen oder illegaler Herkunft aufzufüllen. TWINO ist berechtigt, den zuständigen Behörden verdächtige Aktivitäten zu melden und den Zugang zum Investorenprofil zu sperren.
- 4.19. Wird das Investorenprofil auf Initiative von TWINO geschlossen und/oder gelöscht, ist TWINO berechtigt, das Guthaben des Investorenprofils ohne vorherige Warnung oder Abstimmung auf jedwedes Konto des Investors zu überweisen, von dem der Investor Geldmittel an TWINO überwiesen hat.
- 4.20. TWINO hat seine Verpflichtung zur Auszahlung der Geldmittel an den Investor erfüllt, wenn das Geld von einem beliebigen Konto von TWINO nach eigenem Ermessen überwiesen wurde. TWINO übernimmt keine Verantwortung über die Anrechnung dieser Geldmittel auf dem Konto des Investors. Sollten die Geldmittel nach deren Auszahlung aus irgendeinem Grund an TWINO zurückerstattet werden, ist TWINO nicht verpflichtet, aber berechtigt, den Investor über die Tatsache der Rückerstattung zu informieren. Auf jeden Fall ist der Investor verpflichtet, sich selbstständig für den Erhalt von Geldern zu interessieren, und zu gewährleisten, dass der Erhalt der von TWINO getätigten Überweisung auf ein Konto des Investors möglich ist, von dem TWINO Geldmittel vom Investor erhalten hat.
- 4.21. TWINO ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, in Ausnahmefällen und nur wenn der Investor bezeugt, dass alle Konten, von denen die vorherigen Zahlungen an TWINO getätigt wurden, geschlossen und zum Überweisen nicht zugänglich sind, eine Auszahlung auf ein anderes Konto des Investors zu tätigen.
- 4.22. TWINO ist berechtigt, Geldmittel aus den an den Investor auszuzahlenden Geldmitteln sowie aus dem Guthaben des Investorenprofils einzubehalten, um Forderungen von TWINO gegenüber dem Investor, falls vorhanden, zu befriedigen.
- 4.23. TWINO ist berechtigt, aus dem Guthaben des Investorenprofils und/oder den von TWINO an den Investor auszuzahlenden Geldmitteln Zahlungen an Dritte, Steuern, Gebühren und andere Zahlungen einzubehalten, sollte gegenüber TWINO eine per Gesetz oder durch eine andere Rechtsvorschrift begründete Pflicht entstehen, die entsprechende Einbehaltung und/oder Auszahlung an einem Dritten zu tätigen.

5. Erwerb von Forderungen

- 5.1. Nachdem TWINO den Investor gemäß Punkt 3 dieses Vertrages identifiziert hat, ist der Investor berechtigt, die auf der Website angebotenen Forderungen erwerben, vorausgesetzt, dass das Guthaben des Investorenprofils zum Erwerb der gewählten Forderung ausreichend ist.
- 5.2. Der Investor hat beim Erwerb der Forderungen folgende Regeln zu beachten:
 - 5.2.1. von allen auf der Website angebotenen Forderungen kann der Investor eine oder mehrere Forderungen auswählen;
 - 5.2.2. falls der Investor nur einen Teil einer Forderung erwerben möchte, gibt der Investor den Betrag an, welchen der Investor für einen Teil der jeweiligen Forderung zu zahlen bereit ist;
 - 5.2.3. der Investor ist berechtigt, eine unbegrenzte Anzahl an Forderungen gegen jeden Darlehensnehmer ganz oder zum Teil zu erwerben;
 - 5.2.4. der Investor ist berechtigt, Forderungen in dem Umfang zu erwerben, wie sie das im Investorenprofil vorhandene und verfügbare Guthaben nicht überschreiten.
- 5.3. TWINO registriert die Anträge des Investors zum Erwerb der Forderungen in chronologischer Reihenfolge beginnend mit dem ältesten. TWINO ist berechtigt, das Verfahren zum Erwerb der Forderungen zu ändern.
- 5.4. Mit der Einreichung des Antrags zum Erwerb der Forderung bevollmächtigt der Investor TWINO, das Guthaben des Investorenprofils zur Bezahlung des Kaufpreises der Forderung an den Zedenten weiterzuleiten.
- 5.5. Nachdem die Forderung gewählt und der Preis angegeben wurde, für den der Investor bereit ist, die Forderung zu erwerben, informiert TWINO den Investor im Investorenprofil über die ausgewählten Forderungen und reicht beim Investor den Abtretungsvertrag zur Überprüfung und Bestätigung ein. Sollte der Investor dem Abschluss des

- Abtretungsvertrages zustimmen, bestätigt der Investor dies in seinem Investorenprofil.
- 5.6. Der Abtretungsvertrag gilt als abgeschlossen und tritt in Kraft, sobald der Investor die Bestimmungen des Abtretungsvertrages bestätigt hat und TWINO den zur Bezahlung des Kaufpreises der Forderung notwendigen Teil des Guthabens des Investorenprofils an den Zedenten übermittelt hat.
 - 5.7. Der abgeschlossene Abtretungsvertrag ist während der gesamten Laufzeit des Abtretungsvertrages auf dem Investorenprofil hinterlegt.
 - 5.8. TWINO stellt im Investorenprofil alle Informationen über die Forderung des abgeschlossenen Abtretungsvertrages sowie den Zeitplan für die Rückzahlung des Darlehens und der Zinsen zur Verfügung.
 - 5.9. Sämtliche Dokumente in Bezug auf die Forderung werden beim Zedenten oder einer anderen, im Abtretungsvertrag genannten Person aufbewahrt und dem Zessionar nicht übergeben.
 - 5.10. Falls der Zessionar eine Forderung gekauft hat, die sich nur zum Teil aus dem Darlehensvertrag erwirbt, ist der Zessionar informiert und stimmt zu, dass die Forderung nicht alle Forderungen des Zedenten gegen den Darlehensnehmer enthält, und TWINO berechtigt ist, die Forderung zu Gunsten des Zessionars nur im erworbenen Teil der Forderung gegen den Darlehensnehmer zu bedienen.
 - 5.11. TWINO, Darlehensgeber und Zedenten bedienen die vom Darlehensnehmer geleisteten Zahlungen gemäß den Bedingungen des Darlehensvertrages und übermitteln alle eingegangenen Zahlungen, die den Zessionaren zustehen, an Zessionare, indem die Guthaben der Investorenprofile in dem Umfang und gemäß dem Verfahren erhöht werden, wie es im Abtretungsvertrag vorgesehen ist.
 - 5.12. Vor Überweisung der erhaltenen Zahlungen vom Darlehensnehmer auf das Investorenprofil ist TWINO berechtigt, Zahlungen gemäß der auf der Website angegebenen Preisliste einzubehalten.
 - 5.13. Der Investor ist berechtigt, sich mit allen auf dem Investorenprofil vorgenommenen Handlungen vertraut zu machen, einschließlich der geleisteten und empfangenen Zahlungen, wobei die im Vertrag festgesetzten Einschränkungen zu beachten sind.
 - 5.14. Sollten während der Nutzung des Investorenprofils irgendwelche Handlungen des Investors falsch erfasst und/oder registriert werden, ist TWINO berechtigt, diese Fehler und das Investorenprofil zu korrigieren.
 - 5.15. Sollte TWINO feststellen, dass das Investorenprofil ein negatives Guthaben aufweist, informiert TWINO den Investor, der verpflichtet ist, spätestens innerhalb von 5 (fünf) Tagen ab dem Tag des Erhalts der Mitteilung von TWINO das Investorenprofil mit einem Betrag aufzufüllen, der das negative Guthaben des Investorenprofils vollständig begleicht.

6. Auto-Invest

- 6.1. Der Investor ist berechtigt, Forderungen zu erwerben, indem er das automatisierte Verfahren zum Erwerb von Forderungen „**Auto-Invest**“ (im Folgenden „Auto-Invest“) in seinem Investorenprofil benutzt.
- 6.2. Falls der Investor Auto-Invest aktivieren möchte, bestätigt der Investor in seinem Investorenprofil, dass er dem Abschluss der Abtretungsverträge in den zum Zeitpunkt des Abschlusses der entsprechenden Abtretungsverträge jeweils aktuellen Redaktionen sowie den Bestimmungen der Abtretungsverträge in den zum Zeitpunkt der Aktivierung von Auto-Invest jeweils aktuellen Redaktionen zustimmt und diese für sich als verbindlich ansieht.
- 6.3. Um Auto-Invest zu aktivieren, füllt der Investor im Investorenprofil die angebotenen Parameter für den Erwerb von Forderungen aus, nach denen TWINO dann die Forderungen für den Investor auswählt.
- 6.4. Der Investor ist informiert und stimmt zu, dass nur der Investor selbst für die eingestellten Parameter von Auto-Invest verantwortlich ist, und davon absieht, in dieser Hinsicht irgendwelche Ansprüche gegen TWINO zu erheben.
- 6.5. Der Investor stellt das Guthaben des Investorenprofils für den Erwerb von Forderungen durch Auto-Invest bereit.
- 6.6. Mit der Aktivierung von Auto-Invest bevollmächtigt der Investor TWINO, Abtretungsverträge abzuschließen, die den vom Investor eingestellten Parametern entsprechen und dem Investor im Rahmen von Auto-Invest zur Verfügung stehen, das Guthaben des Investorenprofils im Umfang des Kaufpreises der Forderung für die Forderungen, die den vom Investor eingestellten Parametern entsprechen, zu verringern, und die entsprechenden Geldmittel zur Bezahlung des Kaufpreises der Forderungen an Zedenten weiterzuleiten, und die Forderungen auf dem Investorenprofil zu registrieren. Auch bei Auto-Invest hat TWINO das Recht, die Möglichkeit anzubieten, Investitionen „mit Währungseinfluss“ vorzunehmen.
- 6.7. Der Investor ist berechtigt, die Funktion von Auto-Invest während der gesamten Laufzeit des Vertrages zu ändern oder abzubrechen.
- 6.8. TWINO ist nicht verpflichtet, den Investor zusätzlich über die während der Nutzung von Auto-Invest erworbenen Forderungen und der daraus ergebenden Rechte und Pflichten zu informieren. Der Investor ist verpflichtet, sich mit den auf dem Investorenprofil zur Verfügung gestellten Unterlagen, Mitteilungen und sonstigen Informationen vertraut zu machen, die sich auf den Investor und die von ihm erworbenen Forderungen beziehen.
- 6.9. Der Investor ist darüber informiert und sich bewusst, dass die Abtretungsverträge zu Bedingungen abgeschlossen werden können, die sich von denen unterscheiden, die zum Zeitpunkt der Aktivierung von Auto-Invest gültig waren, vorausgesetzt, dass die Abtretungsverträge immer die Einhaltung mindestens der Parameter gewährleisten, die der Investor bei der Aktivierung von Auto-Invest bestätigt hat.
- 6.10. Der Investor verpflichtet sich, die auf der Website und im Investorenprofil zugänglichen Informationen über die aktuellen Bedingungen der Abtretungsverträge selbständig zu verfolgen. Sollte der Investor keinen Antrag an TWINO stellen, Auto-Invest zu beenden, wird angenommen, dass der Investor sich mit allen Abtretungsverträgen vertraut gemacht hat, die durch diese Dienstleistung abgeschlossen werden, diesen zustimmt und sie als für sich

verbindlich anerkennt.

- 6.11. TWINO ist nicht verpflichtet, es dem Investor zu ermöglichen, Auto-Invest zum Erwerb von Forderungen zu aktivieren und zu nutzen, und TWINO ist berechtigt, die Nutzung von Auto-Invest jeder Zeit abzubrechen und den Investor darüber zu informieren.
- 6.12. Die Auto-Invest-Funktionalität beinhaltet nicht die Möglichkeit, Forderungen von anderen Investoren gemäß dem unter Punkt 10 dieses Vertrages beschriebenen Verfahren zu erwerben.

7. Rechte und Pflichten von TWINO

- 7.1. TWINO stellt die Abwicklung des Vertrages und die Bedienung der Forderungen gemäß den Bestimmungen des Vertrages und der Abtretungsverträge sowie den Nutzungsbedingungen der Website sicher.
- 7.2. TWINO verpflichtet sich, die Forderung gemäß diesem Vertrag zu bedienen, alle Handlungen im Zusammenhang mit der Bedienung der Forderung entsprechend den Interessen des Zessionars vorzunehmen.
- 7.3. Der Investor bevollmächtigt TWINO, die Bedienung der Forderungen im Namen von TWINO, jedoch entsprechend seinen eigenen Interessen durchzuführen.
- 7.4. TWINO haftet weder gegenüber dem Investor noch Zessionar oder deren Nachfolgern bzw. Erben ihrer Verpflichtungen und Rechte, oder einen anderen Dritten, falls der Darlehensvertrag seitens des Darlehensnehmers vollständig oder zum Teil nicht erfüllt wird und die Forderung nicht zurückgezahlt und getilgt wird.
- 7.5. TWINO verpflichtet sich, alle Zahlungen zu Gunsten des Zessionars zu leisten sowie Zahlungen vom Guthaben des Investorenprofils nur gemäß der im Vertrag festgelegten Vorgehensweise einzubehalten.
- 7.6. TWINO hat das Recht, falls erforderlich, den Investor nach vorheriger Vereinbarung zu einem persönlichen Besuch bei TWINO einzuladen, um das Kundenidentifikationsverfahren durchzuführen. Die mit der Identifizierung verbundenen Kosten trägt der Investor. Falls der Investor nach Einladung nicht erscheint, besteht Grund zur einseitigen Kündigung dieses Vertrages durch TWINO.
- 7.7. Unabhängig von etwaigen Bestimmungen dieses Vertrages ist TWINO nicht verpflichtet, Forderungen zu bedienen oder Zahlungen zu leisten, oder Dienstleistungen oder Handlungen zu erbringen, die Personen oder Dritten zugute kommen, sofern solche Bedienung von Forderungen, Zahlung, Dienstleistung, Handlung und/oder Geschäftstätigkeit oder die Tätigkeit des Investors (bei juristischen Personen – dessen wirtschaftlichen Eigentümers) gegen die geltenden Sanktionen, Finanzembargos und Wirtschaftssanktionen sowie gegen Gesetze und Vorschriften, die für TWINO unmittelbar gelten, verstößt. Die geltenden Sanktionen sind die von der Republik Lettland verhängten nationalen Sanktionen, Sanktionen der Europäischen Union, Sanktionen der Vereinten Nationen, Sanktionen der Vereinigten Staaten von Amerika und/oder andere Sanktionen, die TWINO gemäß Rechtsvorschriften einhalten und erfüllen muss.

8. Rechte und Pflichten des Investors

- 8.1. Der Investor verpflichtet sich, TWINO auf Anfrage so bald wie möglich alle Informationen oder Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die für TWINO erforderlich sind: zur Identifizierung des Investors, Bestätigung der Herkunft der Geldmittel des Investors und für andere Fragen im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages.
- 8.2. Der Investor verpflichtet sich, TWINO über Änderungen seiner an TWINO übermittelten Informationen zu informieren.
- 8.3. Der Investor bestätigt, dass ihm die Nutzungsbedingungen der Website, die Bestimmungen des Abtretungsvertrages und des Darlehensvertrages sowie die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten, Rechte und Pflichten klar verständlich sind und der Investor darauf verzichtet, etwaige Ansprüche gegen TWINO in dieser Hinsicht in Bezug auf die Tatsache zu erheben, dass diese Bestimmungen nicht verhandelt oder einseitig durch TWINO aufgezwungen wurden.
- 8.4. Alle Handlungen, die über das Investorenprofil durchgeführt werden, werden als Handlungen des Investors angesehen und sind für den Investor verbindlich.
- 8.5. Der Investor hat die Erfüllung der Bestimmungen des Vertrages und anderer Verträge sicherzustellen, zu denen er sich im Rahmen der Beziehungen mit TWINO verpflichtet hat.
- 8.6. Der Investor sorgt für ausreichendes Guthaben des Investorenprofils, um die Erfüllung des Vertrages und der sich daraus ergebenden Zahlungen sicherzustellen.
- 8.7. Falls der Investor kein ausreichendes Guthaben des Investorenprofils sichergestellt hat, ist TWINO nicht verpflichtet, einen Auftrag, ein Geschäft oder eine Zahlung des Investors zu erfüllen.
- 8.8. Der Investor verpflichtet sich, Dritten keine Informationen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag offenzulegen, die die Interessen von TWINO oder des Darlehensnehmers beeinträchtigen könnten.
- 8.9. Der Investor verpflichtet sich, selbst keine Informationen über den Darlehensnehmer anzufordern und keine Bedienung der Forderung und/oder die Einziehung des Darlehens zu initiieren. Der Zessionar verpflichtet sich, weder selbst persönlich noch über andere Bevollmächtigte den Darlehensnehmer in Bezug auf den abgeschlossenen Abtretungsvertrag oder die erworbene Forderung zu kontaktieren.
- 8.10. Der Zessionar verpflichtet sich, die an TWINO erteilte Bevollmächtigung zur Bedienung und Verwaltung der Forderung während der gesamten Laufzeit des Vertrages nicht zu widerrufen.
- 8.11. Der Investor verpflichtet sich:

8.11.1. die Website ausschließlich für die Durchführung der dort und im Vertrag vorgesehenen Handlungen zu nutzen;

AS TWINO Investments
Register-Nr. 44103143823
Dzirnavu iela 42, Riga, LV-1010,
+371 67799997
info@twinoinvest.eu
www.twino.eu

- 8.11.2. bei der Registrierung auf der Website, deren Nutzung und beim Abschluss des Vertrages mit TWINO oder bei der Kommunikation mit TWINO nur wahre Angaben über sich selbst und sonstige Angelegenheiten zu machen;
- 8.11.3. alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um einen Zugriff auf das Investorenprofil durch Dritte zu verhindern;
- 8.11.4. rechtzeitig und zu den von TWINO festgesetzten Terminen die Informationen zu übermitteln, die im Investorenprofil und/oder auf der Website angefordert werden.

9. In der Preisliste vorgesehene und andere Zahlungen

- 9.1. Für die erbrachten Leistungen zahlt der Investor TWINO eine Gebühr für die Bedienung der Forderungen gemäß der Preisliste, die auf der Website angegeben ist.
- 9.2. Gleichzeitig mit dem Abschluss des Abtretungsvertrages bevollmächtigt der Investor TWINO, ohne vorherige Abstimmung mit dem Investor, Guthaben des Investorenprofils für die Bezahlung gemäß der Preisliste, die auf der Website vorhanden ist, weiterzuleiten.
- 9.3. TWINO ist berechtigt, Zahlungen gemäß der auf der Website angegebenen Preisliste aus den vom Darlehensnehmer erhaltenen Geldmitteln einzubehalten, bevor das Guthaben des Investorenprofils um den jeweiligen Betrag erhöht wird.
- 9.4. Der Investor ist informiert und stimmt zu, dass der Zahlungsdienstleister oder die Bank des Investors für die Überweisung auf das Konto des Investors eine Gebühr gemäß deren Bedingungen und Preisliste einbehalten kann.
- 9.5. Der Investor ist informiert, dass der Investor Rechtsvorschriften unterliegt, einschließlich Vorschriften zur Regelung der Besteuerung des Einkommens, das der Investor für die Forderung erhalten hat. Der Investor ist selbst für die Zahlung sämtlicher Abgaben und Steuern gemäß den Anforderungen der gültigen Rechtsvorschriften verantwortlich.

10. Verkauf der Forderung an andere Investoren

- 10.1. Der Investor ist informiert und stimmt zu, dass der Investor berechtigt ist, eine ihm gehörende Forderung, die auf der Website erworben wurde, ausschließlich an andere Investoren, TWINO und/oder eine Person, der gemäß Abtretungsvertrag das Recht und/oder die Pflicht vorgesehen ist, die Forderung vom Investor zu kaufen, ausschließlich auf der Website und nur durch die Vermittlung von TWINO zu verkaufen. Der Investor hat kein Recht, in irgendeiner Form über den Verkauf seiner Forderung Vereinbarungen zu treffen, außer durch Verwendung seines Profils und dementsprechend der Funktionalität der Website von TWINO.
- 10.2. Alle Forderungen, die der Investor anderen Investoren verkaufen möchte, vermerkt der Investor in seinem Investorenprofil, indem er das Verkaufsangebot für die Forderung ausfüllt, und bestätigt das Angebot gemäß dem auf der Website festgelegten Verfahren. Um eine ihm gehörende Forderung zu verkaufen, muss der Investor alle im Verkaufsangebot angegebenen Informationen ausfüllen. Es wird davon ausgegangen, dass der Investor seine Forderung ab dem Zeitpunkt zum Kauf anbietet, an dem er das Angebot der zu verkaufenden Forderung gemäß dem auf der Website festgelegten Verfahren bestätigt.
- 10.3. Der Investor hat das Recht, die ihm gehörende Forderung in Höhe des auf der Website angegebenen verbleibenden Grundbetrags zu verkaufen und zu entscheiden, ob ein Rabatt oder ein Aufschlag für den Verkaufspreis festgelegt werden soll. Der Investor ist verpflichtet, den Verkaufspreis nach Treu und Glauben und aus wirtschaftlichen Gründen festzulegen.
- 10.4. Ein im Investorenprofil auf der Website ordnungsgemäß ausgefülltes und bestätigtes Verkaufsangebot der Forderung ist für den Investor und andere Investoren auf der Website verbindlich. Falls und wenn das Angebot durch einen anderen Investor angenommen wird, wird die Forderung vom Investor erworben.
- 10.5. Forderungen, die andere Investoren verkaufen möchten, stehen dem Investor zum Erwerb auf der Website unter „Sekundärmarkt“ zur Verfügung, und für deren Erwerb, wie bei anderen Forderungen, gilt die unter Punkt 5 „Erwerb von Forderungen“ dieser Nutzungsbedingungen der Website angegebene Verfahrensweise.
- 10.6. Die Funktion Auto-Invest funktioniert nicht bei Transaktionen, bei denen die Forderung von einem Investor an einen anderen verkauft wird.
- 10.7. Wenn ein anderer Investor die vom Investor angebotene Forderung erwerben möchte, rechnen die Investoren miteinander ab, indem der Kaufpreis der Forderung gedeckt wird. Durch gegenseitige Abwicklung wird das jeweilige Forderungsrecht von einem Investor auf den anderen übertragen und ein neuer Abtretungsvertrag mit dem neuen Investor als Zessionar geschlossen. Der Abtretungsvertrag, der vom Investor als Zedent und vom neuen Investor als Zessionar geschlossen wird, wird auf der Website automatisch auf der Grundlage der auf der Website verfügbaren aktuellen Vertragsformulare generiert, die zum Zeitpunkt des Verkaufs der Forderung gültig sind. Abtretungsvertragsformulare sind in lettischer, englischer und deutscher Sprache verfügbar. Die für den Abtretungsvertrag geltende Sprache wird durch die Profilsprache der an der Transaktion beteiligten Investoren bestimmt; wenn beide Investoren dieselbe Sprache im Profil angegeben haben, wird der Abtretungsvertrag darin generiert, wenn jedoch die angegebene Profilsprache der Investoren unterschiedlich ist, wird der Abtretungsvertrag in Englisch erstellt. Der Investor bestätigt hiermit, dass er den Inhalt der Formulare gelesen und verstanden hat und sich gleichzeitig damit einverstanden erklärt, bei seinen Abtretungsgeschäften Standardformulare der Abtretungsverträge aus der Website zu verwenden.
- 10.8. Der Abtretungsvertrag und der Kaufpreis der Forderung wird vom Zessionar an den Zedenten gemäß dem in dem

Abtretungsvertrag festgelegten Verfahren geschlossen und gezahlt. In Abtretungsverträgen bleibt der Darlehensgeber immer Vertragspartei, da er die Bedienung der Darlehensrückzahlung sicherstellt. Weitere zusätzliche Verpflichtungen können für den Darlehensgeber in dem Abtretungsvertrag vorgesehen werden.

- 10.9. TWINO als Verwalter der Website hat das Recht, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich zu warnen und das Recht des Investors, die Forderung weiterzuverkaufen oder die Website zu nutzen, einzuschränken, wenn:
 - 10.9.1. der Investor beim Verkauf der Forderung an andere Investoren nach Ermessen von TWINO unlautere Geschäftspraktiken anwendet oder auf andere Weise gegen die Anforderungen von Rechtsvorschriften verstößt;
 - 10.9.2. Umstände eingetreten sind, unter denen TWINO, der Darlehensgeber oder der Investor Vermögensschaden erleiden können.

11. Haftung

- 11.1. Die Parteien sind für die Einhaltung des Vertrages und der Nutzungsbedingungen der Website und der darin festgelegten Verbindlichkeiten verantwortlich.
- 11.2. Der Investor haftet für alle Verluste, die er mit seinen Handlungen (Tätigkeit oder Untätigkeit) TWINO, dem Darlehensgeber, Darlehensnehmer oder einem Dritten zugefügt hat.
- 11.3. TWINO haftet für alle Verluste, die es mit ihren Handlungen (Tätigkeit oder Untätigkeit) dem Investor zugefügt hat, sofern TWINO direkt und eindeutig für das Auftreten solcher Verluste Schuld trägt und nur im Umfang des Guthabens, das zum Zeitpunkt des Auftretens der Verluste im Investorenprofil vorhanden war.
- 11.4. Sofern Kommunikationsmittel verwendet werden, haftet TWINO bei der Erfüllung des vorliegenden Vertrages nicht für Verluste, die auf Grund von Störungen bei der Nutzung von Post, Telefax, elektronischen oder sonstigen Kommunikationsmitteln und technischer Ausstattung, die relevante Dienstleistungen von TWINO sicherstellen, entstanden sind, einschließlich aber nicht beschränkt auf Störungen bei der Funktion von Kommunikationsmitteln, der Website sowie der Datenaustausch- und Zahlungssysteme von Kreditinstituten (einschließlich Onlinebanking).
- 11.5. TWINO haftet nicht für Verluste, die dem Investor im Zusammenhang mit dem Abschluss des Abtretungsvertrages entstanden sind oder entstehen könnten, darunter der Nichterfüllung der Verpflichtungen des Darlehensnehmers gemäß dem Darlehensvertrag und der Rückzahlung und Tilgung der Forderung.
- 11.6. Der Investor ist informiert und stimmt zu, dass TWINO, die Darlehensgeber und Zedenten nur für die Echtheit der Forderung verantwortlich sind; TWINO, der Zedent oder der Darlehensgeber ist jedoch nicht und kann nicht für die Sicherheit der Forderung und diejenigen Fälle verantwortlich sein, wenn der Darlehensnehmer die Forderung nicht tilgen kann.
- 11.7. TWINO ist nicht und kann nicht für die Verpflichtung des Darlehensnehmers verantwortlich sein, das Darlehen zurückzuzahlen und die Forderung zu tilgen, und TWINO ist nicht verpflichtet, dem Zessionar die ausstehende Forderung zurückzuzahlen oder zu entschädigen. Sollte der entsprechende Abtretungsvertrag eine Pflicht von TWINO oder einer anderen Person vorsehen, die Forderung vom Zedenten zurückzukaufen, oder TWINO oder eine andere Person für die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Darlehensnehmers gebürgt hat, ist die entsprechende Person für die Erfüllung des Rückkaufes und/oder der Bürgschaft gemäß dem im Abtretungsvertrag bestimmten Verfahren verantwortlich.
- 11.8. Die Parteien sind von der Haftung wegen Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen befreit, wenn die Nichterfüllung durch Umstände entstanden ist, die außerhalb der Kontrolle der betroffenen Partei liegen und die als höhere Gewalt (force majeure) angesehen werden. Die Parteien vereinbaren, dass Fälle höherer Gewalt solche sind, die gemäß dem Zivilgesetzbuch der Republik Lettland als solche angesehen werden.

12. Vertraulichkeit und personenbezogene Daten des Investors

- 12.1. Alle Informationen, die sich aus dem Vertrag ergeben und im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag oder Abtretungsvertrag stehen, gelten als vertraulich. Die Informationen über den Investor und den Darlehensnehmer werden von TWINO gemäß dem Darlehensvertrag, vorliegenden Vertrag, Abtretungsvertrag und den Rechtsvorschriften der Republik Lettland im vorgeschriebenen Umfang zur Verfügung gestellt.
- 12.2. Der Investor, der eine natürliche Person ist, bestätigt durch die Registrierung auf der Website und die Nutzung der Dienstleistungen von TWINO, dass er sich bewusst ist, dass TWINO personenbezogene Daten des Investors sammelt (alle Informationen, die der Investor bei der Registrierung auf der Website angegeben hat oder die für TWINO verfügbar geworden ist im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags).
- 12.3. Der Investor erklärt sich durch die Registrierung auf der Website und durch die Nutzung der Dienstleistungen von TWINO mit der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Datenschutzerklärung von TWINO einverstanden, deren aktuelle Version auf der Website verfügbar ist und die geändert werden kann.
- 12.4. Der Investor ist informiert, dass personenbezogene Daten an Dritte weitergeleitet werden können, die direkt oder indirekt einen wesentlichen Anteil am Stammkapital von TWINO haben oder an denen TWINO eine direkte oder indirekte Beteiligung besitzt, und an die Verarbeiter personenbezogener Daten, die mit den von TWINO verwalteten Systemen zur Datenverarbeitung arbeiten, soweit solche Informationen für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.
- 12.5. Der Investor ist sich bewusst und versteht, dass TWINO berechtigt ist, personenbezogene Daten des Investors zu

verarbeiten, um Daten des Investors und andere Informationen zur Erfüllung der in der Datenschutzerklärung von TWINO festgelegten Zwecke von Dritten, Datenbanken und Verwaltungssystemen zu erhalten und an diese zu übertragen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Einwohnermelderegister, Kreditregister der Bank von Lettland, die Staatliche Steuerbehörde und Staatliche Agentur für Sozialversicherung).

- 12.6. Der Investor ist sich bewusst und versteht, dass TWINO berechtigt ist, die personenbezogenen Daten des Investors sowohl elektronisch als auch in einer anderen notwendigen Weise zu verarbeiten und dass TWINO berechtigt ist, für die Verarbeitung personenbezogener Daten des Investors einen Verarbeiter personenbezogener Daten zu beauftragen, und diese nicht nur in der Republik Lettland, sondern auch in anderen Staaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums durchzuführen.
- 12.7. TWINO ist berechtigt, die personenbezogenen Daten des Investors sämtlichen externen Dienstleistern von TWINO offenzulegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Inkassounternehmen, die die Eintreibung von Schulden gegen den Investor vornehmen, sowie jeder anderen Person, die mit TWINO in Verbindung steht, um die Erfüllung der Verpflichtungen sicherzustellen, die sich aus dem Vertrag ergeben, sowie in anderen Fällen, die in den Rechtsvorschriften vorgesehen sind.
- 12.8. Der Investor bestätigt, dass er informiert ist, dass TWINO berechtigt ist, Daten der Investoren an die Darlehensgeber zu übermitteln, die Darlehensgeber in Bezug auf die an den Investor abgetretenen Forderungen sind, damit die Darlehensgeber sich direkt mit den Investoren in Verbindung setzen und die den Investoren gemäß den Abtretungsverträgen zustehenden Zahlungen leisten können, wenn der unter Punkt 15 dieses Vertrages genannte Insolvenzfall eingetreten ist.
- 12.9. Der Investor ist informiert und sich bewusst, dass seine personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit der Datenschutzerklärung der Website verarbeitet werden, unter anderem ist er über die Ausübung der Rechte des Datensubjekts informiert.
- 12.10. Der Investor ist informiert und sich bewusst, dass TWINO Daten in Bezug auf die Erfahrung, die Finanzlage und das Anlagewissen des Investors anfordern und verarbeiten kann, um die Anforderungen des Gesetzes über den Markt für Finanzinstrumente der Republik Lettland und der damit verbundenen Rechtsvorschriften zu erfüllen, die für die Auswertung der Übereinstimmung und Eignung des Kundenstatus des Investors gelten, um die Arten von Investitionsdienstleistungen zu bestimmen, die dem Investor zur Verfügung stehen.

13. Beendigung des Vertrages

- 13.1. TWINO ist berechtigt, in den folgenden Fällen ohne vorherige Ankündigung gemäß Punkt 13.8 diesen Vertrag unverzüglich zu kündigen und das Investorenprofil zu schließen und zu löschen:
 - 13.1.1. falls der Investor die Bestimmungen des Vertrages, die Nutzungsbedingungen der Website oder die Bestimmungen des Abtretungsvertrages verletzt hat;
 - 13.1.2. falls der Investor TWINO falsche oder ungenaue Angaben gemacht hat;
 - 13.1.3. falls der Investor TWINO nicht die für die folgenden Zwecke erforderlichen Informationen zur Verfügung stellt: Identifizierung des Investors, Durchführung der Verfahren zur Kundenprüfung, Bestätigung der Herkunft der Geldmittel und andere im Zusammenhang mit TWINO-Verfahren oder gemäß Anforderungen von Rechtsvorschriften erforderliche Aktivitäten;
 - 13.1.4. falls der Investor die Website für illegale Zwecke nutzt;
 - 13.1.5. falls der Investor Transaktionen auf der Website zugunsten einer anderen Person tätigt;
 - 13.1.6. falls TWINO Verdacht auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder diesbezügliche Versuche durch Einbeziehung des Investors oder Investorenprofils hat, oder falls der Investor eine Person ist, die internationalen oder nationalen Sanktionen unterliegt oder mit einer solchen Person in Verbindung steht;
 - 13.1.7. falls TWINO die Abtretungsverträge einseitig beendet;
 - 13.1.8. falls TWINO gemäß den Gesetzen oder anderen externen Rechtsvorschriften verpflichtet ist, die Zusammenarbeit mit dem Investor zu beenden.
- 13.2. Wenn TWINO auf der Grundlage der in diesem Vertrag und in den Rechtsvorschriften festgelegten Identifizierung und Prüfung des Investors feststellt, dass TWINO aufgrund der im internen Kontrollsystem von TWINO festgelegten Investorenkriterien nicht in der Lage ist, die Zusammenarbeit mit dem Investor fortzusetzen, hat TWINO das Recht, diesen Vertrag einseitig sofort zu kündigen und den Investor anzuweisen, die Überweisung seiner Geldmittel aus dem TWINO-Profil auf das Bankkonto des Investors innerhalb von 30 Arbeitstagen zu beantragen.
- 13.3. Wenn der Investor in dem unter Punkt 18 und seinen Unterpunkten genannten Fall die von TWINO festgelegten Fragebögen langfristig nach Erhalt einer Erinnerung von TWINO nicht ausfüllt, um den Kundenstatus gemäß dem Gesetz über den Markt für Finanzinstrumente zu bestimmen, der unter anderem von der Erfahrung, der Finanzlage und dem Anlagewissen abhängt, oder wenn er nicht wahre und vollständige angeforderte Informationen bereitstellt, hat TWINO das Recht, diesen Vertrag einseitig sofort zu kündigen und den Investor anzuweisen, die Überweisung seiner Geldmittel aus dem TWINO-Profil auf das Bankkonto des Investors innerhalb von 30 Arbeitstagen zu beantragen.
- 13.4. TWINO ist berechtigt, das Investorenprofil zu sperren, falls das Passwort 5 (fünf) Mal nacheinander falsch eingegeben wurde.
- 13.5. Sollte TWINO den Verdacht haben, dass die Handlungen des Investors auf der Website und/oder im Investorenprofil nicht vom Investor selbst vorgenommen werden, kann TWINO sich weigern, die auf der Website

oder im Investorenprofil vorgenommenen Handlungen zu bestätigen, und/oder das Investorenprofil sperren. In diesem Fall ist TWINO berechtigt, die auf der Website und im Investorenprofil durchgeführten Handlungen nicht zu bestätigen und das Investorenprofil so lange gesperrt zu halten, bis TWINO sich mit dem Investor in Verbindung gesetzt hat und dieser die durchgeführten Handlungen bestätigt und TWINO die Identität des Investors überprüft hat.

136. Ohne das unter Punkt 13.1 Genannte einzuschränken, hat TWINO das Recht, diesen Vertrag einseitig zu kündigen, indem der Investor mindestens 10 (zehn) Tage im Voraus über die im Investorenprofil angegebene E-Mail-Adresse des Investors informiert wird.
137. Der Investor ist berechtigt, den vorliegenden Vertrag einseitig zu kündigen und die Löschung des Investorenprofils zu verlangen, indem TWINO mindestens 10 (zehn) Tage vorher darüber benachrichtigt wird, sofern der Investor keine aktiven Forderungen hat, die von TWINO bedient werden, und der Investor keine Verbindlichkeiten gegenüber TWINO gemäß diesem Vertrag oder gegenüber anderen Personen gemäß der auf der Website abgeschlossenen Abtretungsverträge hat.
138. Im Falle der Kündigung des Vertrages wird dem Investor verwehrt, das Investorenprofil zu benutzen sowie neue Forderungen zu erwerben und Abtretungsverträge abzuschließen. TWINO informiert den Investor über die Kündigung dieses Vertrages und über das Verfahren, nach dem die im Investorenprofil enthaltenen Geldmittel gegebenenfalls an den Investor ausgezahlt werden. Zur Erläuterung – im Falle der Kündigung tätigt TWINO eine Überweisung des Guthabens des Investorenprofils auf das Konto des Investors, wobei zuvor Gebühren für die Bedienung der Forderungen und sonstige Zahlungen einbehalten werden, sofern solche gemäß dem vorliegenden Vertrag und der Preisliste vorgesehen sind.
139. Ohne die in Punkt 13.1 bestimmten Rechte von TWINO einzuschränken, hat TWINO das Recht, das Investorenprofil in folgenden Fällen zu schließen und zu löschen:
 - 13.9.1. falls der Investor in mehr als 12 (zwölf) aufeinanderfolgenden Monaten keine Forderung erworben hat;
 - 13.9.2. falls das Guthaben des Investorenprofils einen negativen Wert erreicht hat.
- 13.10. Wird das Investorenprofil gelöscht oder geschlossen, ist TWINO berechtigt, die ihr zur Verfügung stehenden Informationen über den Investor und das Investorenprofil, einschließlich der personenbezogenen Daten des Investors, in der von TWINO bestimmten Weise und innerhalb der gesetzten Fristen zu speichern und weiterhin zu verarbeiten.

14. Inkrafttreten und Änderung des Vertrages

- 14.1. Der Vertrag zwischen TWINO und dem Investor tritt in Kraft, sobald der Investor die Nutzungsbedingungen der Website bestätigt hat, dem Vertrag zugestimmt hat und TWINO den Investor gemäß Punkt 3 dieses Vertrages ordnungsgemäß identifiziert hat.
- 14.2. Die aktuelle Version des Vertrages und der Nutzungsbedingungen der Website ist auf der Website und/oder im Investorenprofil verfügbar.
- 14.3. TWINO ist berechtigt, den Vertrag und die Nutzungsbedingungen der Website einseitig zu ändern. Änderungen des Vertrages und/oder der Nutzungsbedingungen der Website werden ab dem Zeitpunkt wirksam, an dem die aktuelle Version auf der Website von TWINO veröffentlicht wird. Auf der Website wird nur die aktuelle Version des Vertrages und der Nutzungsbedingungen der Website veröffentlicht.
- 14.4. Der Investor ist verpflichtet, selbstständig und in regelmäßigen Abständen sich mit den im Investorenprofil und auf der Website veröffentlichten Informationen, einschließlich Informationen über Änderungen des Vertrages und der Nutzungsbedingungen der Website, vertraut zu machen.
- 14.5. Wenn der Investor nach dem Inkrafttreten der Änderungen weiterhin die auf der Website verfügbaren Dienstleistungen nutzt, wird angenommen, dass der Investor den Vertragsänderungen und/oder den Änderungen der Nutzungsbedingungen der Website zugestimmt hat.
- 14.6. TWINO ist berechtigt, die auf der Website angegebene Gebühr für die Bedienung der Forderungen und sonstige Gebühren im Zusammenhang mit der Erbringung der angebotenen Dienstleistungen zu ändern sowie zusätzliche Gebühren festzulegen, wobei der Investor mindestens 10 (zehn) Tage vorher darüber informiert wird.

15. Maßnahmen im Falle von Zahlungsunfähigkeit von TWINO

- 15.1. Im unwahrscheinlichen Falle einer Zahlungsunfähigkeit von TWINO:
 - 15.1.1. wird die Möglichkeit unterbrochen, Geschäfte auf der Website und im Investorenprofil abzuschließen, der Vertrag wird beendet und das aktuelle Guthaben des Investorenprofils wird unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen an den Investor ausgezahlt;
 - 15.1.2. werden dem Investor Informationen über die aktuellen Abtretungsverträge an die im Investorenprofil angegebene E-Mail-Adresse gesendet;
 - 15.1.3. die Gültigkeit der Abtretungsverträge und die daraus ergebenden Rechte des Investors werden nicht beeinträchtigt.
- 15.2. Um sicherzustellen, dass die unter Punkt 15.1.2 genannten Informationen bereitgestellt und übermittelt werden, kann TWINO mit Dritten / Dienstleistern kooperieren.

16. Sonstiges

- 16.1. Der Vertrag wurde gemäß dem im Vertrag festgelegten Verfahren elektronisch abgeschlossen und ist ohne

AS TWINO Investments
Register-Nr. 44103143823
Dzirnavu iela 42, Riga, LV-1010,
+371 67799997
info@twinoinvest.eu
www.twino.eu

Unterschriften der Vertragsparteien gültig.

- 16.2. Der Investor stimmt zu, dass TWINO berechtigt ist, den Investor folgenderweise zu kontaktieren: 1) durch Senden einer SMS und/oder Anruf auf die im Investorenprofil angegebene Nummer des Mobilfunkanbieters des Investors; 2) durch Anruf auf andere im Investorenprofil angegebene Telefonnummern; 3) durch Senden einer E-Mail an die im Investorenprofil angegebene E-Mail-Adresse; 4) durch Senden eines Schreibens per Post oder per Einschreiben an die im Investorenprofil angegebene oder eine andere, TWINO bekannte Adresse des Investors. Die per Post versandte Korrespondenz gilt am dritten Tag ab dem Datum der Annahme eines Einschreibebriefes, das auf dem lettischen Poststempel angegeben ist, als eingegangen. Per E-Mail versandte Korrespondenz gilt innerhalb von 24 Stunden nach dem Versand als eingegangen.
- 16.3. Die im Vertrag vorgeschriebenen Benachrichtigungen, Anträge und Informationen an TWINO sind mittels Hochladen im Investorenprofil, per Post an die zum Zeitpunkt des Versands auf der Website angegebene Anschrift oder an die auf der Website und/oder im Investorenprofil angegebene E-Mail-Adresse von TWINO einzureichen und/oder zu senden. Die per Post versandte Korrespondenz gilt am 5. (fünften) Tag ab dem Datum des Poststempels als eingegangen, sofern diese gemäß dem im Vertrag festgelegten Verfahren versandt wurde; per E-Mail versandte Korrespondenz gilt am Tag des Versands als eingegangen, sofern diese gemäß dem im Vertrag festgelegten Verfahren versandt wurde, sollte sie aber an einem Arbeitstag nach 17:00 Uhr lettischer Zeit oder an einem Tag, der in der Republik Lettland ein freier Tag oder Feiertag ist, an TWINO versandt sein, dann gilt der nächste Arbeitstag als Eingangstag.
- 16.4. Der Vertrag ist bis zur Erfüllung der jeweiligen hierin bestimmten Verbindlichkeiten gültig.
- 16.5. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus dem Vertrag ergeben, sind die Rechtsvorschriften der Republik Lettland anwendbar.
- 16.6. Streitigkeiten zwischen den Parteien, die sich aus dem Vertrag ergeben, werden vor Gericht gemäß den Rechtsvorschriften der Republik Lettland verhandelt.
- 16.7. Der Investor stimmt zu und hat keine Einwände dagegen, kommerzielle oder nichtkommerzielle Benachrichtigungen aller Art, Werbung, verschiedene Neuigkeiten und sonstige Informationen zu erhalten, die an die vom Investor angegebene Handynummer oder die angegebene E-Mail-Adresse gesandt werden. Der Investor bestätigt, dass er keine Einwände gegen die Art der Zusendung von solchen Informationen oder deren möglichen Inhalt hat.
- 16.8. Der Investor ist an die Bestimmungen des vorliegenden Vertrages während der gesamten Laufzeit des Vertrages gebunden, bis das Investorenprofil gelöscht wird.
- 16.9. TWINO ist berechtigt, die aus dem Vertrag entstehenden Rechte und Forderungen gegenüber dem Investor ohne vorherige Zustimmung des Investors an Dritte zu übertragen.
- 16.10. Der Investor ist sich bewusst und stimmt zu, dass das Guthaben des Investorenprofils keine Einlage oder eine andere Art rückzahlbarer Mittelbeschaffung ist und dass es nicht durch Einlagensicherung oder ähnlichen Garantien gedeckt ist.

17. Bevollmächtigung

- 17.1. Abtretungsverträge beinhalten eine Bevollmächtigung für die entsprechenden Darlehensgeber, im Namen des Investors Handlungen zur Verwaltung der Forderungen vorzunehmen, darunter können folgende Vollmachten enthalten sein:
 - 17.1.1. die Forderung gegen den Darlehensnehmer im Namen des Investors zu verwalten und dabei seine Interessen zu vertreten, indem alle Rechte und Befugnisse im Namen des Investors genutzt werden, die ihm mit dem entsprechenden Abtretungsvertrag zugeteilt wurden;
 - 17.1.2. die Forderung vollständig zu verwalten und alle erforderlichen Maßnahmen vorzunehmen, die mit der Rückzahlung des Darlehens und der Erfüllung des Darlehensvertrages bis zu einer vollständigen Rückzahlung des Darlehens und einer vollständigen Tilgung der Forderung verbunden sind;
 - 17.1.3. den Darlehensvertrag ohne vorherige Abstimmung mit dem Investor nach eigenem Ermessen zu ändern und zu ergänzen, darunter die Rückzahlungsfrist des Darlehens zu verlängern, aber nicht mehr als 6 (sechs) Mal, wobei jede der 6 (sechs) Verlängerungen der Rückzahlungsfrist des Darlehens 30 (dreißig) Tage nicht überschreiten darf, es sei denn, im Abtretungsvertrag ist ausdrücklich etwas anderes festgelegt.
- 17.2. Der Investor ist informiert, dass die im Abtretungsvertrag enthaltene Bevollmächtigung während der gesamten Laufzeit des entsprechenden Abtretungsvertrages gültig ist und die vom Darlehensgeber und von anderen Personen durchgeführten Handlungen diesbezüglich für den Investor verbindlich sind, und der Investor sieht von der Erhebung etwaiger Ansprüche gegen den Darlehensgeber oder eine andere Person ab.
- 17.3. Durch die Bestätigung der Nutzungsbedingungen der Website bevollmächtigt der Investor TWINO, folgende Handlungen vorzunehmen:
 - 17.3.1. den Kaufpreis der Forderung an den Zedenten zu zahlen, indem das Guthaben des Investorenprofils zu diesem Zweck verwendet/reduziert und in den in diesem Vertrag vorgesehenen Fällen in eine andere Währung umgewandelt wird;
 - 17.3.2. die für die Tilgung der Forderung erhaltenen Zahlungen unter den Investoren (Zessionaren) entsprechend den abgeschlossenen Abtretungsverträgen zu verteilen, indem jedem Investor (Zessionar) der ihm zustehende Teil der erhaltenen Zahlung gutgeschrieben und in den in diesem Vertrag vorgesehenen Fällen in die Währung des Investorenprofils umgewandelt wird;

- 17.3.3. alle Zahlungen im Zusammenhang mit dem Abtretungsvertrag gemäß der Preisliste einzubehalten;
- 17.3.4. andere Handlungen vorzunehmen, die TWINO gemäß dem Vertrag berechtigt ist, im Namen des Investors vorzunehmen.
- 17.4. Der Investor ist informiert und stimmt zu, dass TWINO oder der Darlehensgeber, je nach Bestimmungen des Abtretungsvertrages, jederzeit ohne vorherige Benachrichtigung oder Einigung mit dem Investor berechtigt ist, eine Forderung vom Investor (Zessionar) zurückzukaufen, indem das Guthaben des Investorenprofils um den entsprechenden Rückkaufbetrag erhöht wird, der gemäß dem Abtretungsvertrag festgelegt ist. Sollte der Investor einen Abtretungsvertrag abgeschlossen haben, der vorsieht, dass der Zedent oder eine andere Person verpflichtet ist, die Forderung vom Investor zurückzukaufen, so wird die Forderung auch in diesem Fall vom Investor zurückgekauft.
- 17.5. Der Investor ist informiert, dass die Bevollmächtigung in Bezug auf TWINO während der gesamten Vertragslaufzeit gültig ist und die von TWINO durchgeführten Handlungen diesbezüglich für den Investor verbindlich sind, und der Investor sieht von der Erhebung etwaiger Ansprüche gegen TWINO ab.

18. Lizenzierung der Investitionsplattform TWINO und damit verbundene Bedingungen

- 18.1. Um den Betrieb der Investitionsplattform TWINO auf der Grundlage der Anforderungen der geltenden Rechtsvorschriften sicherzustellen, hat die Investitionsplattform TWINO beschlossen, die Lizenz einer Investmentgesellschaft zu erhalten und die Rechtsvorschriften anzuwenden, die den Betrieb der Investmentgesellschaft regeln. Damit Investoren weiterhin Investitionsdienstleistungen erhalten können, nachdem der Eigentümer der Investitionsplattform TWINO die Investmentgesellschaft-Lizenz erhalten hat, müssen Investoren auf der Grundlage regulatorischer Anforderungen bestimmte Fragebögen ausfüllen, um den Kundenstatus zuzuweisen, die Übereinstimmung und Eignung gemäß den geltenden Anforderungen der anwendbaren Rechtsvorschriften zu bewerten, was unter anderem von der Erfahrung, der Finanzlage und dem Anlagewissen des Kunden abhängt. Folglich hat TWINO das Recht, an Investoren eine Anfrage zum Ausfüllen des Formulars zu senden, wobei der Inhalt des Formulars und die Frist für die Bereitstellung von Informationen festgelegt wird, um die kontinuierliche Verfügbarkeit von Dienstleistungen für den Kunden sicherzustellen und den Kundenstatus gemäß dem Gesetz über den Markt für Finanzinstrumente und den damit verbundenen Rechtsvorschriften zu bestimmen, was auch eine Bewertung seiner Übereinstimmung und Eignung für die geplanten Dienstleistungen und Nebendienstleistungen von TWINO beinhaltet, sobald sie zur Investmentgesellschaft wird. Wenn der Investor weiterhin an der Investitionsplattform TWINO teilnehmen möchte, ist er verpflichtet, TWINO die erforderlichen Informationen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen.
- 18.2. Aufgrund der Auswertung des Kundenstatus und der Herkunft der Geldmittel kann der Investor ab dem Zeitpunkt, an dem die Investitionsplattform TWINO in der Form einer Investmentgesellschaft betrieben wird, Einschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von Investitionsdienstleistungen unterliegen.
- 18.3. Wenn sich der Investor weigert, TWINO die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, hat TWINO das Recht, dem Investor jederzeit den Zugang zu Investitionen zu verweigern oder den Vertrag gemäß Punkt 13.3. zu kündigen, wenn der Investor die von TWINO angegebenen Fragebögen langfristig nach Erhalt einer Erinnerung von TWINO nicht ausfüllt oder nicht wahre und vollständige angeforderte Informationen bereitstellt.